

# Pflichtenheft für Leiterinnen und Leiter Sportcamps

## 1. Grundsätzliches

Die Leiter:innen werden durch die Hauptleitung/Technische Leitung und in Absprache mit dem Subbereich Sportcamps rekrutiert. Die Funktion für Camp-Einsatz wird mit der Hauptleitung geregelt. Mit den Camps-Unterlagen erhalten alle Leitenden von PluSport ein PDF der befristeten Einsatzvereinbarung für das betreffende Camp und die Links zu allen Vertragsbestandteilen. Der Anhang zur Einsatzvereinbarung wird als Sammelarbeitsvertrag bei Camp-Beginn unterschrieben.

## 2. Sportcamps

Die Sportcamps sind ein von PluSport definiertes und ausgeschriebenes Sportangebot für Menschen mit Behinderung. PluSport ist gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen vertraglich verpflichtet, täglich ein mehrstündiges, den Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasstes Sport- und Bewegungsprogramm anzubieten.

Unsere Camp-Teilnehmenden sind zahlende Gäste mit folgendem Anspruch an PluSport:

- + Umsetzung des Sportangebots gemäss Ausschreibung im Sportcamps-Katalog
- + Sportunterricht/Förderung in der Camp-Sportart
- + Erfüllung sämtlicher in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen
- + Gewährleistung der persönlichen Integrität und der Sicherheit im Rahmen des Beeinflussbaren

## 3. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Hauptleiter:innen haben die Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Durchführung, tragen die Verantwortung für den gesamten Camp-Betrieb und sind Vorgesetzte sowie direkte Ansprechpersonen für Leiter:innen.

Folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten gelten für Leitereinsätze:

- + Übernahme/Verantwortung für die vom Camp-Verantwortlichen übertragenen Funktionen/Aufgaben
- + Vollumfängliches Engagement im gesamten Camp-Geschehen
- + Allgemeine Unterstützung der Hauptleitung
- + Mitgestalten eines den Teilnehmenden angepassten Sport- und Rahmenprogramms, gemäss Absprache mit den Camp-Verantwortlichen
- + Leiten einzelner Sportlektionen und Gruppen (je nach Ausbildungsstand)
- + Mitarbeiten im Leiterteam und Teilnahme an allen Sitzungen
- + Leisten von Hilfestellungen und Mithilfe bei der Betreuung der Teilnehmenden
- + Einsehen des Pflichtenhefts Hauptleitung Sportcamps
- + Meldung ausserordentlicher Geschehnisse an die Hauptleitung und/oder PluSport Schweiz
- + Vertraulichkeit für alle Daten der Teilnehmenden
- + Das persönliche Interesse ist während des Einsatzes in den Hintergrund zu stellen

Vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen (z.B. für Unterkünfte, Mietbusse) werden ausschliesslich von PluSport abgeschlossen.

## 4. Angehörige und Tiere

Die Aufnahme von Angehörigen des Leiter:innenteams sowie von Tieren in den Camps (die nicht dem Campgeschehen dienen) muss von der Abteilung Sportcamps vorgängig genehmigt werden. Die Kosten derselben werden von PluSport nicht übernommen.

Kleinkinder im Vorschulalter sind in den Camps nicht zugelassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird seitens PluSport jegliche Haftung abgelehnt.